



## Beschlussvorlage für die Gemeindevertretung

<b>Vorlage Nr.</b>	<b>BV-005/2026</b>	öffentlich	Datum
Bearbeiter	Herr Schulz		20.01.2026
Einreicher	Bürgermeister, Geschäftsbereich Infrastruktur und Ordnung		

### Betreff:

Ergebnis Prüfauftrag zur BV 046/2025 Einrichtung einer Fahrradstraße in der Schulstraße

Beratungsfolge:			
Status	Datum	Gremium	Zuständigkeit
Ö	27.01.2026	Ausschuss für Ortsentwicklung und Infrastruktur	Beratung
Ö	05.05.2026	Ausschuss für Ortsentwicklung und Infrastruktur	Beratung
Ö	12.05.2026	Ausschuss für Umwelt, Ordnung, Brand- und Katastrophenschutz	Beratung
Ö	26.05.2026	Gemeindevertretung	Entscheidung

### Begründung:

Aufgrund eines Verkehrsaudits aus dem Jahr 2021 (Anlage 1) wurde in der Schulstraße eine erhebliche Gefährdungslage für Fußgänger und Fahrradfahrer festgestellt. Ein Verbot des motorisierten Durchgangsverkehrs dient der Erhöhung der Verkehrssicherheit, insbesondere für Kinder und Jugendliche auf dem Schulweg. Betroffen sind vor allem die Bereiche zwischen der Paul-Dessau-Gesamtschule, dem Gebäude SPOX, dem Sport- und Kulturzentrum, dem Spielplatz „Alice im Wunderland“ sowie dem Sportplatz.

Das Verkehrsaudit kam zum folgenden Schluss:

*„Aus Sicht des Auditors besteht im Bereich der Paul-Dessau-Schule eine Unverträglichkeit der Bedürfnisse der einzelnen Verkehrsträger bzw. Verkehrsteilnehmer. Das hohe Verkehrsaufkommen in Verbindung mit einigen verkehrsrechtlichen Defiziten lässt das ursprüngliche Ziel des Straßenumbaus, einen verkehrssicheren Raum für die Schüler zu schaffen, ins Leere laufen und führt zu einem erhöhten Konfliktpotential. Offensichtlich führt der, gemessen an den parallel verlaufenden Nachbarstraßen, gute bauliche Zustand der Straße zu einer erhöhten Akzeptanz, insbesondere beim Durchgangsverkehr. Dafür werden auch verkehrliche Erschwernisse - wie zusätzliche Abbiegevorgänge z. B. am Knotenpunkt mit der Schillerstraße - in Kauf genommen. Darüber hinaus bietet die Schulstraße aber auch eine sehr direkte und kurze Verbindung vom Knotenpunkt Heinrich-Heine-Straße/Schillerstraße zur Goethestraße.*

*Die bestehende Nutzung der Schulstraße als Hauptsammelstraße ist aus der Perspektive der Verkehrssicherheit - insbesondere zum Schutz von Leben und Gesundheit der Schüler der Paul-Dessau-Gesamtschule - abzulehnen und es sind bauliche und verkehrslenkende Maßnahmen zur Verringerung des Durchgangsverkehrs dringend anzuraten.*

*Neben der Schaffung bzw. dem Ausbau einer Alternativstrecke mit Gewährleistung einer angemessenen komfortablen Verkehrsabwicklung werden folgende kurzfristige Maßnahmen empfohlen:*

- Anordnung eines Fußgängerüberweges (FGÜ) an der Querungsstelle von der Gesamtschule zum Sportplatz
- Anordnung des Zeichens 250 (Verbot für Fahrzeuge aller Art) in Verbindung mit dem Zusatzzeichen 1020-30 (Anlieger frei).“

Die Verwaltung schließt sich der fachlichen Einschätzung zur Verkehrssituation in der Schulstraße an und empfiehlt, die nachfolgenden Maßnahmen kurzfristig umzusetzen.

### Beschlussvorschlag:

Die Gemeindevertretung beauftragt den Bürgermeister, die folgenden Maßnahmen mit dem Straßenverkehrsamt des Landkreises Dahme-Spreewald sowie dem Landesbetrieb Straßenwesen abzustimmen und umzusetzen:

1. Im Bereich der Schulstraße zwischen Wilhelm-Guthke-Straße und Schillerstraße soll Tempo-20 angeordnet werden.
2. In der Schulstraße wird an der Einmündung zur Schillerstraße das Zeichen 206 (Halt. Vorfahrt gewähren) inkl. Haltelinie errichtet.
3. Aufstellung einer Geschwindigkeitsmessanlage zur Erfassung und Visualisierung der Fahrgeschwindigkeit sowie zur Ermittlung der Verkehrsstärke in der Schulstraße und der Schillerstraße.
4. Anordnung einer Geschwindigkeitsbegrenzung auf Tempo 30 in der Schillerstraße zwischen Maxim-Gorki-Str bis Wusterhausener Straße.
5. Zur Gewährleistung einer angemessenen und komfortablen Verkehrsabwicklung sollen auf der Landesstraße L401 (Seestraße) zwischen Friedenstraße und Schillerstraße (beidseitig) die bereits vorhandenen eingeschränkten Halteverbotsschilder erweitert werden. Das Abstellen von Fahrzeugen soll in der Uhrzeit von 06:30 bis 20:00 Uhr untersagt werden.
6. Wiedereinführung von Tempo 50 auf der Landesstraße L 401 tagsüber.
7. Durch die Öffentlichkeitsarbeit sollen die Anwohnerinnen und Anwohner, die Schule sowie alle Bürgerinnen und Bürger über die neue Verkehrsregelung informiert werden.

#### **Finanzielle Auswirkungen:**

Kosten für die Beschilderung

#### **Anlage/n**

Anlage 1: Schulstrasse\_Zeuthen\_audit\_Bestand\_20211115\_mm

Anlage 2: BV-005/2026 Stand 20.01.2026

Anlage 3: B90/Grüne\_Änderungsantrag zur BV-005/2026